

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.03.2024 Drucksache 19/654

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/304

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, dem Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023 COM(2023) 309 final

BR-Drs.: 323/23

I. Beschlussempfehlung:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäischen Union folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag steht dem seit dem Jahr 2013 durch die EU-Kommission initiierten Instrumentarium des EU-Justizbarometers, welches jährlich durch die EU-Kommission veröffentlicht wird, in seiner jetzigen Form ablehnend gegenüber.

Im Einzelnen bestehen folgende Bedenken:

1. Keine Kompetenz der Europäischen Union

Die EU hat für die umfassende Koordinierung, Überwachung sowie vergleichende Bewertung der nationalen Justizsysteme keine Kompetenz.

2. Keine vergleichbaren nationalen Verfahrensvorschriften innerhalb der EU

Ein seriöser Vergleich ist nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass er sich auf Vergleichbares bezieht. Die Aufgabengebiete der Gerichte der Mitgliedstaaten, ihre Verfahrensvorgaben und die zu wahrenden Standards unterscheiden sich derzeit aber noch zu stark, als dass man die Justizsysteme sinnvoll vergleichen könnte. Die EU steht erst am Beginn der Vereinheitlichung und Angleichung des justiziellen Verfahrensrechts. Folglich sind die gerichtlichen Verfahrensvorschriften derzeit in nur wenigen Bereichen angeglichen. Unter Fortgeltung der bisherigen Kompetenzverteilung sind der weiteren Harmonisierung auf diesem Gebiet zudem auch Grenzen gesetzt.

3. Falsche Signalwirkung sowie mangelnde Vergleichbarkeit rein statistischer Werte

Vergleiche anhand von statistisch erfassbaren Parametern verleiten dazu, dem vermeintlich einfach Messbaren eine zu große Bedeutung zu verleihen. Die Qualität der

Justiz und der getroffenen Entscheidungen ist das ausschlaggebende Kriterium. Gerade sie lässt sich nicht einfach an statistischen Eckdaten festmachen und kommt im grundsätzlichen Konzept des EU-Justizbarometers deutlich zu kurz. Innerhalb des Justizbarometers kann derzeit nicht davon gesprochen werden, dass "Gleiches mit Gleichem" verglichen wird. Lediglich Stichproben, Schätzungen und statistisches Zahlenmaterial werden miteinander "verglichen" und bilden die Grundlage für das "Ranking" der Mitgliedstaaten, welches somit nicht auf einer validen Datengrundlage steht.

4. Belastung der Landesjustizverwaltungen

Die regelmäßige Ausweitung des Instruments auf weitere Bereiche, insbesondere auf das Strafrecht, führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Landesjustizverwaltungen infolge der zahlreichen Datenabfragen und -übermittlungen pro Jahr.

Martin Scharf Berichterstatter: Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

- 1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 4. Sitzung am 01.02.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass Satz 1 gestrichen wird und folgender letzter Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.".

Petra Guttenberger

Vorsitzende